



Sehr geehrte Eltern und Sorgeberechtigte,

die Datenerhebung für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern über das interne Schulinformations- und Planungssystem M-V (SIP M-V).

Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten geben. Die aufgeführten Rechtsvorschriften sowie weitere Informationen finden Sie unter Schulinformations- und Planungssystem M-V - Regierungsportal M-V ([regierung-mv.de](https://www.regierung-mv.de)).

1. Zu welchem Zweck werden die Daten im SIP M-V - Modul SIP-Schule verarbeitet?

Die Datenverarbeitung im SIP M-V erfolgt zu Zwecken

- der Schulaufsicht, Schulverwaltung und Schulplanung,
- statistischer Erhebungen,
- der Erfassung und Verwaltung digitaler Identitäten im zentralen Identitätsmanagementsystem (IDM),
- der Bereitstellung der Daten aus dem IDM für digitale Schuldienste, Lern- und Lehrinhalte.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage erfolgt die Datenerhebung?

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage

- § 70 und § 72 Schulgesetz M-V (SchulG M-V),
- der Verordnung über die Durchführung von Statistiken an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Schulstatistikverordnung - SchulstatVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung,
- der Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V) in der jeweils gültigen Fassung.

gez.

P. Schönle-Sithoe
Schulleiter